

Wissenschaftlicher Rat für soziologische Forschung

11.08 Die wachsende historische Überlegenheit des realen Sozialismus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung in Auseinandersetzung mit der Bildungsstrategie und -praxis des staatsmonopolistischen Kapitalismus (insbesondere in der BRD)

Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR

11.09 Kritische Analyse der imperialistischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik sowie bürgerlicher wissenschaftstheoretischer Konzeptionen

Akademie der Wissenschaften der DDR;

Zentralinstitut für Hochschulbildung

11.10 Die Kultur des Imperialismus in der Welt von heute

Wissenschaftlicher Rat für marxistisch-leninistische Kultur- und Kunstwissenschaften

III.

Die Leitung, Planung und Kontrolle der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erfolgt durch die Partei auf der Grundlage der Beschlüsse des Zentralkomitees. Die gesellschaftswissenschaftliche Arbeit wird in allen Bereichen als ein einheitlicher Prozeß geleitet, der die konzeptionelle Arbeit zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften, die Forschungstätigkeit selbst, ihre Planung, Organisation und Kontrolle, die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis, in Agitation, Propaganda und Information sowie in der Aus- und Weiterbildung umfaßt.

Der Zentrale Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften gibt mit den Aufgaben und Grundsätzen der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, mit den Forschungskomplexen, Hauptforschungsrichtungen, Themen und interdisziplinären Forschungsprogrammen die inhaltliche Orientierung für die Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften in allen Bereichen. Auf seiner Grundlage werden die Forschungspläne der gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen der Partei, der Plan der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung der Akademie der Wissenschaften, des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft und weiterer zentraler gesellschaftswissenschaftlicher Einrichtungen für den Zeitraum 1986 bis 1990 ausgearbeitet. Gemeinsam mit dem Zentralen Forschungsplan gehören diese Pläne zum System der zentralen Planung der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung.

Die Pläne der forschungsleitenden Organe und der zentralen Einrichtungen sind so zu gestalten, daß eine effektive Konzentration der Kräfte und Mittel auf